

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
0610/2023/KSB	öffentlich	02.05.2023	2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Förderprogramm "Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels,,			
<u>Beratungsfolge:</u>			
22.05.2023	Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss		öffentlich
28.06.2023	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
04.07.2023	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
Kracke, Irma		Klimaschutzbeauftragte Finanzen	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden beschließt, das Förderfenster in 2023 abzuwarten und rechtzeitig einen Antrag zu stellen, um mit Hilfe einer finanziell geförderten projektbezogenen Personalstelle ein Klimafolgenanpassungskonzept für die Stadt Norden zu erstellen.

Die Projektstelle wird in den Stellenplan aufgenommen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag:	<u>Eigenanteil 44.000</u> €
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltsstelle:	_____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil
8. Wir fördern den Klimaschutz, weil das nachhaltige Anpassungskonzept in Koordination mit dem Klimaschutz der Stadt Norden erstellt und auf Synergien sowie Schnittstellen oder Konfliktpotentiale abgestimmt wird.
9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Ziel ist die Erarbeitung eines integrierten und nachhaltigen Anpassungsmanagements, welches strategisch die verschiedenen Betroffenheiten und Handlungserfordernisse im Bereich Anpassung an die Folgen des Klimawandels identifiziert, die Schnittstellen zu anderen Bereichen integrativ betrachtet und im Rahmen eines Klimaanpassungskonzepts geeignete Maßnahmen für die Stadt Norden festlegt.

Andere Ziele:

Vorsorge und Sicherung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Norden.



Sach- und Rechtslage:

Zum Thema Klimafolgenanpassung hat der Rat u.a. am 12.10.21 folgenden Beschluss gefasst:

Den Auftrag des STEK um folgende Punkte zu erweitern: Erhebungen zu den Gebieten der Stadt Norden, die künftig durch Wetterextreme wie Starkregen, Überflutungen sowie Hitze gefährdet sind. Die Ergebnisse sind in einem Gefährdungskataster darzustellen.

2. Erstellen einer Klimafolgenanpassungsstrategie für die Stadt Norden.

3. Die Gesamtkoordination der Anpassungsmaßnahmen sollte von der Klimaschutzbeauftragten vorgenommen werden.

Daraufhin wurde seitens der Klimaschutzbeauftragten empfohlen Fördergelder für die Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzepts zu akquirieren.

Dieser Beschluss wurde am 07.12.21 um folgende Punkte erweitert:

Teilnahme der Stadt Norden am Förderprogramm "Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels" (BMU)

1. Die Stadt Norden beantragt Fördermittel zum Programm "Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels" zur Erstellung eines nachhaltigen kommunalen Anpassungskonzepts.

2. Im Falle der Ablehnung des Förderantrages wird dennoch die Erstellung eines Anpassungskonzeptes in Auftrag gegeben.

3. Der entsprechende Eigenanteil bzw. die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 Euro sind den Haushaltsplan Entwurf 2022 einzustellen.

Leider wurde die Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzepts für die Stadt Norden nicht gefördert, da der Fördergeber (ZUG) eine Förderung zur Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzeptes nur im Zusammenhang mit einer Personalstelle vorsieht, welche sich ausschließlich mit dem Klimafolgenanpassungskonzept vertraut ist. Eine Förderung für das Jahr 2022 kam daraufhin nicht zustande.

Daraufhin erfolgte die Ausschreibung zur Erstellung eines Konzeptes ohne Förderung. Die Ausschreibung musste leider aufgehoben werden, da die Kosten eine Unverhältnismäßigkeit aufwiesen. Das Angebot lag bei 180%.

Weiterhin ist das Ziel, dass wir ein Klimafolgenanpassungskonzept bekommen.

Es besteht nun die Aussicht auf ein weiteres Förderfenster im Jahr 2023. Ziel des Förderprogramms des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) "Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels" als Gesamtheit ist es, Akteur*innen, insbesondere Kommunen und kommunale Einrichtungen, darin zu unterstützen, die notwendigen Anpassungsprozesse in Deutschland möglichst frühzeitig, systematisch und integriert in Übereinstimmung mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung anzugehen.

Stellungnahme Fachdienst 1.1: in Anbetracht dessen, stimmt die Kämmerei der Empfehlung der Klimaschutzbeauftragten zu, das Förderfenster in 2023 abzuwarten und rechtzeitig einen Antrag zu stellen, um mit Hilfe einer finanziell geförderten projektbezogenen Personalstelle ein Klimafolgenanpassungskonzept für die Stadt Norden zu erstellen.

Auf die Stadt Norden kommen umfangreiche Aufgaben in den Bereichen der Klimafolgenanpassung und des Klimaschutzes zu. Mit Hilfe einer projektbezogenen geförderten Personalstelle wird es besser möglich sein, ein inhaltlich gutes und wirksames Klimafolgenanpassungskonzept zu erarbeiten und schneller umzusetzen. Die Stadt kann sich damit besser auf die Folgen des Klimawandels vorbereiten und kommt ihrer Vorsorgepflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Norden nach. Langfristig werden mit einem Klimafolgenanpassungskonzept nachhaltige Mehrwerte für die Menschen in Norden geschaffen.

Sofern die Förderquote im Jahr 2023 unverändert bleibt und von einer Förderquote von 80% ausgegangen wird, würden sich die Kosten für die Stadt Norden auf insgesamt rund 44.000 Euro für den 2-jährigen Projektzeitraum belaufen.

*Aufschlüsselung der Gesamtkosten des Vorhabens:

Personalkosten	125.000 Euro
Sach- und Personalausgaben für fachkundige externe Dienstleistende	95.000 Euro
Gesamt	220.000 Euro
Förderung	176.000 Euro
Eigenanteil abz. der 80% Förderung	44.000 Euro

Auf Grundlage des eingeholten Angebotes vom 17.11.2021 beläuft sich die alleinige Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzeptes auf rund 60.000 Euro.

Weiterführende Informationen zu den Rahmenbedingungen des Förderschwerpunkt A „Einstieg in das Kommunale Anpassungsmanagement“ der vorherigen Förderrichtlinie 2021/2022 siehe Anlage.

Weiteres informiert der Deutsche Städte- und Gemeindebund über Folgendes:

„Das Bundesumweltministerium hat uns den Referentenentwurf eines Bundes-Klimaanpassungsgesetzes übersandt.“

Der Referentenentwurf sieht vor, dass die Bundesregierung eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen vorlegt und umsetzt, um die Klimaanpassung auf eine verbindliche Grundlage zu stellen. Die Strategie basiert auf einer Klimarisikoanalyse der Bundesregierung. Sie wird bis spätestens 30. September 2025 vorgelegt und alle vier Jahre unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse angepasst. Die Ziele sind durch geeignete Maßnahmen auf Bundesebene zu unterlegen.

Der Referentenentwurf hat darüber hinaus folgenden Inhalt:

- *Für das Gebiet jeder Gemeinde und jedes Landkreises oder Kreises sind nach Maßgabe der Zuständigkeitsbestimmung des Landesrechts ein integriertes Klimaanpassungskonzept auf Grundlage einer Klimarisikoanalyse aufzustellen und die darin vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen.*
- *Träger öffentlicher Aufgaben, also alle Stellen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, haben bei ihren Planungen und Entscheidungen das Ziel der Klimaanpassung fachübergreifend und integriert zu berücksichtigen.*
- *Träger öffentlicher Aufgaben dürfen durch ihre Planungen und Entscheidungen die Vulnerabilität von Grundstücken und Bauwerken sowie der betroffenen Gebiete insgesamt gegenüber den negativen Folgen des Klimawandels nur insoweit erhöhen, als dies unvermeidlich ist (Verschlechterungsverbot)*
- *Die Versiegelung von Böden ist auf ein Minimum zu begrenzen; bereits versiegelte Böden, die dauerhaft nicht mehr genutzt werden, sind in ihrer Leistungsfähigkeit nach § 1 des Bundes-Bodenschutzgesetzes so weit wie möglich und zumutbar wiederherzustellen und zu entsiegeln.*